

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0592/16	
Amt: Fachbereich 2 - Geschäftsstelle / Mw		Datum: 26.08.2016	Az.: 902.4320

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Hauptausschuss		19.09.2016	Vorberatung		öffentlich				
2	Stadtrat		27.09.2016	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Budget 210 Finanzen im Rechnungsjahr 2015.

Kurze Begründung öffentlich/nicht-öffentlich:

Gem. § 35 Abs. 1 GemO für Baden-Württemberg sind Sitzungen des Stadtrates grundsätzlich öffentlich es sei denn, dass das öffentliche Wohl oder berechtigte Interesse Einzelner eine nicht-öffentliche Verhandlung erfordern. Derartige Gründe für eine nicht öffentliche Beratung sind nicht ersichtlich.

Vorberatungen in Ausschüssen können in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung erfolgen (§ 39 Abs. 5 Satz 2 GemO). Liegen Voraussetzungen nach § 35 Abs. 1 Satz 2 vor, muss in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt werden.

Beschlussempfehlung:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 489.800 € im Rechnungsjahr 2015 wird zugestimmt.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Sachverhalt:

Der Budgetansatz des Budgets 210Finanzen wurde im Jahr 2015 um 489.743,27 € überschritten.

Aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen ist auch die Gewerbesteuerumlage höher ausgefallen als kalkuliert. Dabei handelt es sich um Mehrausgaben die im Budget Finanzen zu verbuchen waren und den Großteil der Budgetüberschreitung verursacht haben.

Weitere Überschreitungen resultieren aus den nicht planbaren Aufwendungen für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen der Gewerbesteuer sowie den Aufwendungen für die Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt.

Den entstandenen Mehraufwendungen stehen die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gegenüber. Diese können zur Deckung der Mehraufwendungen verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entstandenen Mehraufwendungen von 489.800 € werden außerplanmäßig beantragt.

Die Deckung erfolgt aus den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer. Kostenstelle 61105010 Steuern, allgemeine Zuwendungen, Sachkonto 30130000 Gewerbesteuer.

Anlagen:

ÜPL-Antrag